

Neuer TFA-Tarifvertrag: Sofort 5 Prozent mehr

Von: Jörg Held

Veröffentlicht am: 7. Januar 2020

Deutlich mehr Geld gibt es für Tiermedizinische Fachangestellte (TFA). Die Tarifparteien bpt und VMF haben sich auf eine zweistufige Gehaltserhöhung mit nominell insgesamt neun Prozent geeinigt. Die Gehaltserhöhungen sind bereits ab Januar 2020 gültig.

(Hinweis: Dies ist eine Vorabmeldung – offiziell gültig ist der Vertrag nach Ablauf der Einspruchsfrist ab 9.1.2020. Die Redaktion wird die Euro-Beträge anhand des dann veröffentlichten Tarifvertrages überprüfen und die Quellen verlinken – bis dahin sind sie unverbindlich!)

(jh) – Auch bei den Tiermedizinischen Fachangestellten steuern die Tierarztpraxen auf einen Fachkräftemangel zu. Ab sofort gültige **Tariferhöhungen von fünf Prozent** (*Details siehe unten*) und eine **weitere Erhöhung von vier Prozent ab Juli 2021** sollen die Attraktivität des Berufes sichern. Die **Laufzeit des Tarifvertrages von 36 Monaten** bis 31. Dezember 2022 soll Planungssicherheit für die tierärztlichen Praxen und Kliniken schaffen. Im Dezember hatten sich die Verhandlungspartner – der Verband medizinischer Fachberufe e.V. und der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) – auf einen neuen Gehaltstarifvertrag (GTV) und auch eine verbesserte betriebliche Altersversorgung geeinigt.

Stufe 1 ab Januar 2020: 5 Prozent mehr Grundgehalt

Zum 01.01.2020 steige die Gehälter in der **Tätigkeitsgruppe (TG) I**

- für das 1. bis 4. Berufsjahr um **5 Prozent**
- vom 5. Berufsjahr an um **4 Prozent**.

Zum 01.07.2021 folgt die **zweite Stufe** der Gehaltserhöhung, dann mit einer Steigerung von weitem

- **4 Prozent** für die ersten 4 Berufsjahre
- **bzw. 3 Prozent** ab dem 5. Berufsjahr.
- Die Gehaltszuschläge auf in den Tätigkeitsgruppen **TG II und III** werden um jeweils 2 Prozent erhöht und betragen nun 12 beziehungsweise 22 Prozent auf das Grundgehalt in der TG I.

Für wen gilt der Tarifvertrag?

Die Tarifverträge – der Gehaltstarifvertrag und auch der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung (*mehr unten*) – gelten zwingend, wenn der Arbeitgeber Mitglied im Bundesverband praktizierender Tierärzte (*bpt*) **und** die Tiermedizinische Fachangestellte **zugleich** Mitglied im Verband medizinischer Fachberufe (*VMF*) ist. Unabhängig davon entsteht eine vertragliche Tarifbindung, wenn die Gehaltsangaben im individuellen Arbeitsvertrag auf die beiden Tarifverträge in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksam Bezug nimmt.

70 Euro mehr für Auszubildende

Ab Januar 2020 erhalten außerdem die Auszubildenden in allen drei Ausbildungsjahren zusätzlich 70 Euro. Damit betragen die monatlichen **Ausbildungsvergütungen** im

- ersten Ausbildungsjahr 700 Euro,
- im zweiten Jahr 750 Euro
- und im dritten Jahr 800 Euro.

Mehr Zuschuss für die betriebliche Altersversorgung

Verbessert hat sich auch der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung (bAV). Die Tarifparteien haben die **Anschubfinanzierung** erhöht:

- für TFA mit einer vereinbarten Wochenarbeitszeit von 20 und mehr Stunden sowie für Auszubildende nach der Probezeit auf **monatlich 55 Euro**.
- Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 20 Stunden erhalten **32,50 Euro** monatlich.

Beide Tarifparteien wollen die Beschäftigten stärker motivieren zusätzlich mit eigenen Beiträgen in ihre Altersrente zu investieren.

